Emilie-Wüstenfeld-Gymnasium

Silke Franck
Abteilungsleitung Oberstufe

Eckernförder Straße 70
22769 Hamburg
Tel. 040-428 88 0538
Silke.franck@ewg-hh.de

Umgang mit Versäumnissen
bei Schülern der Oberstufe

1. Allgemeines
Alle Versäumnisse (Fehlstunden und Verspätungen) werden in jedem Semesterzeugnis unter Hervorhebung unentschuldigter Fehlstunden und ggf. zusätzlich mit einer Bemerkung ausgewiesen. Unterrichtsversäumnisse, die durch die verbindliche Teilnahme an schulischen Veranstaltungen (z.B. Chorreise) entstehen, sind nicht als Fehlstunden anzurechnen.

2. Entschuldigung von Fehlstunden
a) Regelunterricht
Die Fehlstunden sind auf der **Versäumnisliste** anzuzeigen und die Unterschrift des Erziehungsberechtigten unter der Begründung der Abwesenheit in der folgenden Stunde unaufgefordert dem Kurslehrer vorzuzeigen.
Hat ein Lehrer bei einem Schüler den begründeten **Verdacht auf gezieltes Schwänzen** (z.B. bei Randstunden), dann kann dieser eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigen mit einer Erklärung für diese Absenzen einfordern. Bei anhaltend häufigem Fehlen kann der Tutor ein Präsenzheft auferlegen. Ferner kann die Konferenz eine Attestpflicht verhängen. Der Gang zum Schularzt ist die letzte Instanz.
Bei **längerfristiger Sportunfähigkeit** muss der Schüler ein entsprechendes Attest sowohl dem Sportlehrer als auch der Abteilungsleitung vorlegen.

b) Prüfungen
Bei **Krankheit am Tag einer Klausur, einer Präsentationsleistung oder eines angekündigten Tests** gilt:

1. Am Tag der Klausur, der Präsentation oder des angekündigten Tests erfolgt in jedem Fall ein Anruf vor 8 Uhr im Schulbüro (Tel. 4288805-0).
2. Bei Präsentationleistungen ist außerdem der Fachlehrer UNVERZÜGLICH zu informieren!
3. Zur Entschuldigung der Absenz legt der Schüler eine ärztliche Bescheinigung vor. Falls kein Arztbesuch möglich sein sollte, ist eine schriftliche Erklärung der Eltern (auch bei volljährigen Schülern) fristgerecht vorzulegen.

Bei begründetem Zweifel kann vom Lehrer ein Attest nachgefordert werden.

Bei **Versäumnis** der fristgerechten Krankmeldung oder Entschuldigung wird die erhobene Leistung mit **0 Punkten** gewertet.

In der Regel wird eine versäumte Klausur am Nachschreibetermin nachgeholt. Im Ausnahmefall kann mit dem Lehrer ein anderer Termin vereinbart werden. Wurden mehrere Klausuren versäumt, so gibt der Lehrer dem Schüler die Gelegenheit seinen Leistungsstand nachträglich nachzuweisen, wenn dies für die Leistungsbewertung im Zeugnis erforderlich ist (vgl. APO-AH §12 (1)).